

Zu Punkt VI. und VII. besonders mögen mir der verehrte Herr Verfasser und Ordensmitbruder, bezw. seine Gewährsmänner einige Bemerkungen gestatten:

1. Es sind dort vielfach außergewöhnliche Vorkommnisse berührt. Von außergewöhnlichen Vorfällen bestimmte allgemeine Regeln abzuleiten, hält schwer.

2. Es geht nicht an, die Verantwortlichkeit von der conscientia antecedens in die consequens zu verlegen, was zu unnötigen seelischen Aufregungen führen müßte.

3. Manche Erzählungen berühren bereits das dunkle, geheimnisvolle, unentwirrbare Gebiet der göttlichen Gnadenwahl und sind von diesem Standpunkte zu beurteilen. So trifft z. B. bei dem erschütternden Fall auf S. 47 den Priester an sich keine Schuld, die Schuld lag ganz auf Seite des Jünglings, was der Autor übrigens auch indirekt zugibt.

4. Manche Sätze sind in ihrer allgemeinen Fassung nicht ganz zutreffend. „Der Beichtvater verschiebe Beichten, die er jetzt hören kann, nicht auf später!“ Dieser Satz ist wohl ein guter Rat, aber kein Gebot. Distinguendum est! Ich lese im Gegenteil bei den Autoren, daß der Beichtvater gut tut, wenn er gewisse Pönitenten, namentlich mit ihrer Zustimmung, zu einer gelegenen Zeit kommen läßt, um sich ihnen mit mehr Muße und Eifer widmen zu können. Also hat eigentlich der Priester auf S. 47 ganz korrekt gehandelt, wozu die Beunruhigung?

5. Es geht nicht an, alle und jede Pflicht dem Beichtvater in die Schuhe zu schieben, auch die Pönitenten haben ihre Pflichten. Sie sollen insbesondere geduldig warten, bis sie an die Reihe kommen, und die oft sich darbietenden Gelegenheiten zum Beichten fleißig benützen und sich nicht auf die eine oder andere Gelegenheit kaprizieren!

⌚ Mariahof (Steiermark).

Dr Georg Spari O. S. B.

13) Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. Von Dr G. Kieffer. Zweite Auflage (XVI u. 355). Paderborn 1913, Ferd. Schöningh. M. 5.—.

Ein vorzügliches Handbuch für Alumnus und Priester, die sich zuverlässlich und schnell über die Ceremonien und Riten der liturgischen Handlungen orientieren wollen. Zur Darstellung kommen die generellen Rubriken und Normen, die Rubriken des Brevieres und der heiligen Messe, der Ritus der heiligen Messe und des feierlichen Offiziums, die heiligen Zeiten, Feste, Sakramente, Benediktionen und Prozessionen. Die Darstellung zeichnet sich aus durch Präzision der Definitionen, zusammenfassende Kürze des reichhaltigen Details, Scheidung der streng verpflichtenden von bloß instruktiven rubrizistischen Normen, unmittelbar praktische Vorführung der einzelnen kirchlichen Bestimmungen und übersichtliche Stoffabgrenzung. Die gegenwärtige zweite Auflage, welche die neueren, unter Pius X. erlassenen Dekrete berücksichtigt, sei hiemit bestens empfohlen.

Die „Berichtigungen“ können um folgende vermehrt werden: S. 2 lies Acta Apostolicae (statt s.) Sedis. S. 87: von den halböffentlichen Kapellen kommt (nach S. R. C. 22. Mai 1896, n. 3910) nur das oratorium principale für die missa in aliena ecclesia in Betracht, für die übrigen gilt das Kalendarium des Zelebranten. S. 94: für die Motivmesse am Jahrestag der Wahl und Weihe eines Bischofs ist jetzt zu beachten das Dekret der S. R. C. vom 8. Juni 1910, n. 4254. S. 175: Die Gebete „O sacrum convivium etc.“ dürfen jetzt kaum mehr fakultativ sein, da in der neuesten editio typica des Rituale Romanum (tit. IV, c. 2, n. 6) der bisherige Wortlaut „dicere poterit“ abgeändert erscheint in dicite, wie auch andere diesbezügliche Aenderungen zu beachten sind (vgl. diese Zeitschrift 1913, S. 908). S. 307: Hinsichtlich Taufe in Privathäusern siehe S. C. Sacram. 23. Dez. 1912 (Acta Ap. S. 1912, S. 725). S. 335: Trotz S. C. R. n. 2123 werden

die genannten Funktionen von angesehenen Autoren zu den pfarrlichen Rechten im weiteren Sinne gerechnet (*functiones parochiales*; vgl. diese Zeitschrift 1913, S. 597).

Vinz.

Dr. Johann Gföllner.

14) **Geschichte der Pädagogik** mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. Von Heinrich Baumgartner, weil. Seminardirektor in Zug. Zweite, verbesserte Auflage, bearbeitet von Vinzenz Fischer, Professor am Lehrerseminar in Hitzkirch. 8° (XXI u. 263). Freiburg i. Br. 1913, Herder. Geheftet M. 2.80 = K 3.36; geb. M. 3.30 = K 3.96.

Der große Aufschwung der geschichtlichen Studien auf katholischer Seite hat auch sehr förderlich auf das Studium der Erziehungs- und Pädagogiegeschichte eingewirkt und ein Zurückgehen zu den Quellschriften der Pädagogik veranlaßt. Und gerade auf dem heute heißumstrittenen Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes ist es durchaus notwendig, von der Vergangenheit zu lernen. Manche Irrwege, die zuerst als neuentdeckte Pfade in pädagogisches Zukunftsland ausgegeben wurden, hätte man sich ersparen können, wenn man mehr historischen Sinn gehabt hätte. Dr. Lorenz Kellner brach auf dem Gebiete Bahn durch seine heute noch sehr lesenswerte Erziehungs- und Pädagogiegeschichte in Skizzen und Bildern. Rühmlichst bekannt ist auch die Herdersche Bibliothek der katholischen Pädagogik, ebenso die einschlägigen Bände der Schöninghischen Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften. Auch in Roloffs Lexikon der Pädagogik findet sich in den geschichtlichen Artikeln wertvolles Material. Daneben finden wir auch weniger umfangreiche Darstellungen der Geschichte der Pädagogik, die auch den katholischen Pädagogen gerecht werden. Das vorliegende Buch nimmt darunter wohl einen hervorragenden Platz ein. Der Verfasser, auch bekannt durch seine Erziehungslehre, Unterrichtslehre, Psychologie und Abriß der Denklehre, gab dieses Buch im Jahre 1902 heraus. Die Neuauflage ist datiert vom Mai 1913. Sie behandelt auf Seite 5—35 die Pädagogik der vorchristlichen Zeit, S. 36—49 das christliche Altertum, S. 50—58 das frühere Mittelalter, S. 58—72 das hohe Mittelalter, S. 73—106 Erziehung und Unterricht unter dem Einfluß des Humanismus. Mit Recht ist diesem Kapitel ein so großer Platz eingeräumt, da der Einfluß des Humanismus noch in unsere Zeit hereinreicht. Auch die Reformationszeit kommt dabei zur Sprache, eine Zeit, in der das Erziehungsideal des Humanismus, zum Teil allerdings verhängnisvoll noch nachwirkte, so daß es nicht angeht, von Luther eine neue Epoche zu datieren. S. 107—164 Erziehungs- und Unterrichtsweisen unter dem Einfluß des Realismus. Seite 165 bis Schluß Erziehung und Unterricht in der Neuzeit.

Der Verfasser hält sich an die gebräuchliche Methode, speziell die einzelnen Pädagogen mit ihren Ansichten darzustellen, wenn sich auch kurze Einleitungen in die einzelnen Perioden finden. Beim Rückblick auf die Entwicklung des Schulwesens wird besonders das preussische und schweizerische Schulwesen berücksichtigt, so daß die Darstellung für österreichische Verhältnisse (14 Zeilen) unzulänglich ist und eventuell durch Kahls Geschichte der Pädagogik zu ergänzen wäre. Das Buch eignet sich wohl ganz besonders als Geschenkwerk für Alumnus, Lehrer und Erzieher.

Bemerkungen: S. 14: Das Wesen der sokratischen Ironie besteht eben darin, daß er sich unwissend stellte. S. 15: Die Ausdrücke „synthetisch“ und „analytisch“ sollten immer in der allgemein anerkannten Willmannschen Bedeutung genommen werden. S. 20: Sehr gut ist die Würdigung der hellenistischen Kultur. S. 34: Warum der Ausdruck „Winkelschulen“? S. 46: Die *pueri oblati* wurden direkt zum Eintritt in den Orden übergeben. S. 67: Rhetorik = Rechtslehre? S. 68: Die Urteile über die Ausartungen der Scholastik und Mystik sind wohl zu summarisch. Ähnlich die S. 73 über